

- die Sicherung von Beweismitteln.

Die Zusammenarbeit der Hauptabteilung IX/5 mit dem Bereich Disziplinar ist nicht nur aus der Sicht der Bestimmung der unmittelbar für die Untersuchungen notwendigen Maßnahmen im Rahmen von Befragungen von Bedeutung, sondern auch im Hinblick auf den Abschluß der Prüfungshandlungen oder die Fortführung der Untersuchungen im strafprozessualen Prüfungsstadium beziehungsweise im Ermittlungsverfahren. In diesem Abschnitt der Untersuchungen ist sie ausgehend vom Ergebnis der Befragung und anderen Untersuchungshandlungen darauf gerichtet, gemeinsam fundierte Vorschläge für die entscheidungsbefugten Leiter mit dem Ziel der Festlegung weiterer Maßnahmen zur Fortführung der Untersuchungen beziehungsweise zum Abschluß der Prüfungshandlungen zu unterbreiten.

Es bleibt abschließend festzustellen, daß die Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung IX/5, dem Bereich Disziplinar der Hauptabteilung Kader und Schulung und anderen Dienst-einheiten und Bereichen im Prozeß der Aufklärung von Vorkommnissen, politisch-operativ bedeutsamen Sachverhalten und straftatverdächtigen Handlungen von Mitarbeitern im Interesse der zuverlässigen Gewährleistung der inneren Sicherheit des Ministeriums für Staatssicherheit auf die umfassende und unverzügliche Klärung der den Gegenstand der Untersuchungen bildenden Sachverhalte gerichtet sein muß.